

# KURZARBEIT DURCH DAS CORONA-VIRUS

## *Erleichterte Bedingungen*



- Arbeitsausfall bei mindestens 10% der Beschäftigten
- Verzicht auf den Aufbau von negativen Arbeitszeitkonten
- Kurzarbeit auch für Leiharbeiter
- komplette Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Durch das Corona-Virus kommt es immer mehr zu Arbeitsausfällen. Um einen Arbeitsplatzabbau zu verhindern, wurden Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld geschaffen.

Grundsätzlich gilt, dass ein Anspruch auf das Kurzarbeitergeld besteht, wenn unabwendbare Ereignisse oder wirtschaftliche Gründe zu einer krisenhaften Situation in einem Betrieb führen, wodurch vorübergehend nicht mehr ausreichend Arbeit für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden kann.



Durch das Corona-Virus ergibt sich dieser Fall beispielsweise durch eine hohe Anzahl an Erkrankungen, Quarantänefälle, Absagen von Veranstaltungen, stark eingeschränktes Reiseverhalten, abreiende Lieferketten oder vorubergehende Schlieungen als staatliche Schutzmanahmen.

Vor Einfuhrung der Kurzarbeit mussen die Arbeitnehmer daruber unterrichtet werden. Es ist von jedem Mitarbeiter eine Unterschrift notig. Ein entsprechendes Formular dafur finden Sie im Anschluss an dieses Merkblatt. Es ist entsprechend auszufullen und an die Bundesagentur fur Arbeit zu senden. Auerdem ist in dem Monat, fur das erstmalig Kurzarbeitergeld beantragt werden soll, der Arbeitsausfall mit folgendem Formular bei der Arbeitsagentur anzumelden. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf)

Das Kurzarbeitergeld muss dann zum Zeitpunkt der Abrechnung vom Arbeitgeber bei der Agentur fur Arbeit beantragt werden. Das entsprechende Formular muss online unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzantrag-kug-107\\_ba146383.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzantrag-kug-107_ba146383.pdf) ausgefullt werden. Ein Musterformular zum Ausdrucken finden Sie im Anschluss an dieses Merkblatt.

Folgende Vereinfachungen fur das Kurzarbeitergeld gelten nun befristet bis Ende des Jahres 2020.

Es mussen nun mindestens 10% der Beschaftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein. Bisher lag diese Grenze bei mindestens 1/3 der Belegschaft. Der Arbeitsausfall muss mindestens 10% des Bruttoarbeitsentgelts betragen.

Auerdem kann nun teilweise oder vollstandig auf den Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden verzichtet werden.

D.h., es müssen keine Minusstunden mehr aufgebaut werden, um die Kurzarbeit zu verhindern.

Des Weiteren gilt das Kurzarbeitergeld momentan auch für Leiharbeiter. Dies war bisher nicht der Fall. Minijobber sind jedoch weiterhin davon ausgeschlossen.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden während der Kurzarbeit durch das Corona-Virus komplett von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Bisher hatte der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge auch während der Kurzarbeit weiter zu bezahlen.

Auf Basis dieser vereinfachten Regelungen können die betroffenen Arbeitnehmer das Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01. März 2020 erhalten. Auch die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber kann rückwirkend zum 01. März 2020 erfolgen. Die oben bereits genannten Formulare müssen dafür bis zum 31. März 2020 an die Arbeitsagentur gesendet werden.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes, das ein Arbeitnehmer bekommt, richtet sich nach dem bisherigen Verdienst.

Arbeitnehmer mit mindestens einem Kinderfreibetrag von 0,5 auf der Lohnsteuerkarte erhalten 67% der Nettolohndifferenz, die übrigen Arbeitnehmer erhalten 60%. Dies gilt für die ersten 3 Monate der Kurzarbeit. Für die darauf folgenden Monate wurde das Kurzarbeitergeld erhöht, sofern ein Arbeitsausfall von mindestens 50% besteht. Ab dem 4. Monat beträgt das Kurzarbeitergeld dann 70% (bei Beschäftigten mit Kindern 77%), ab dem 7. Monat 80% (bei beschäftigten mit Kindern 87%). Dies gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Ein Beispiel:

Ein Arbeitnehmer mit einem Kind erhält in Vollzeit 3.000€ brutto = ca. 1.900€ netto. Die Arbeitszeit wird um 50% reduziert. Der Bruttolohn liegt dann bei 1.500€ = ca. 1.100€ netto. Die Nettoentgeltdifferenz beträgt somit 800€. Der Arbeitnehmer erhält davon 67% (jeweils in den ersten 3 Monaten) als Kurzarbeitergeld, also 536€. Er erhält also insgesamt 264€ weniger, als bei einer Vollzeitbeschäftigung.

Die Arbeitnehmer, die sonst Gehälter bekommen, müssen in dem Fall, dass die Kurzarbeit eingeführt wurde, Stundenzettel führen, um für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes die Nettolohndifferenz zu ermitteln. Auch dafür haben wir ein Muster angehängt.

Die Agentur für Arbeit hat als Hilfe für das Beantragen des Kurzarbeitergeldes unter folgendem Link ein Video online gestellt:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

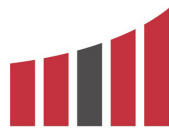
(Stand 30.04.2020)

**Beachten Sie, dass wir für die Inhalte unserer Merkblätter nicht haften, da sich die Regelungen, besonders in der Corona-Krise, laufend ändern.**

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen der entsprechenden Formulare.

IHR KANZLEIHAUS in Viöl  
Norstedter Straße 1  
25884 Viöl  
Tel.: 04843 - 208500

IHR KANZLEIHAUS in Husum  
Flensburger Chaussee 38  
25813 Husum  
Tel.: 04841 - 66330



**IHR KANZLEIHAUS**

Steuerberatung · Rechtsberatung · Wirtschaftsberatung

**Aus Prinzip kompetent. Und menschlich.**



Agentur für Arbeit

Postanschrift



3

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)

K

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

Betriebsnummer

## Anzeige über Arbeitsausfall

Bitte das Formular **vollständig** ausfüllen. Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

### A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes <input type="text"/>	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse <input type="text"/>
Ansprechpartner(in) <input type="text"/>	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse <input type="text"/>
falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle <input type="text"/>	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse <input type="text"/>
Ansprechpartner(in) <input type="text"/>	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse <input type="text"/>
Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche <input type="text"/>	

### B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats  /  bis voraussichtlich  /  für

den Gesamtbetrieb  
 die Betriebsabteilung: \_\_\_\_\_ herabgesetzt wird.

### C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden.

3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens \_\_\_\_\_ Stunden.

### D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr , wenn kürzer: seit \_\_\_\_\_

5. Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag (TV):  
**(Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)**

Für	Bezeichnung des TV	normale regelmäßige tarifl. wöchentl. Arbeitszeit	Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel?
Arbeiter		Std.	
Angestellte		Std.	

Sieht der TV eine Ankündigungsfrist zur Einführung der Kurzarbeit vor?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Der Betrieb ist nicht tarifgebunden.

6. In meinem/unserem Betrieb ist eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) vorhanden:  Ja  Nein  
 Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?  
 Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat \*  
 Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen \* \* In Kopie der Anzeige beifügen  
 Durch Änderungskündigungen \*

vereinbart am Datum  mit Wirkung zum Datum

Sonstiges / Anmerkungen: \_\_\_\_\_

7. Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer/innen beschäftigt (einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer/innen / und ggf. gesondert:  
 Zahl der Leiharbeiter/innen: \_\_\_\_\_).

**Wichtige Hinweise:**

Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Kug und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen: Arbeitnehmer/innen in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst).

Anspruch auf Kug haben nur Arbeitnehmer/innen, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte Arbeitnehmer/innen kein Kug-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.

8. Von Kurzarbeit mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. ihres monatlichen Bruttoentgelts sind im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) voraussichtlich \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer/innen betroffen.

**E. Angaben zum Arbeitsausfall**

9. Der Arbeitsausfall beruht auf folgenden Gründen (bitte beantworten Sie folgende Fragen):  
 a) Ursachen des Arbeitsausfalls; Vergleichswerte, die die Unterauslastung belegen  
 b) Angaben zu Produkten/Dienstleistungen; Hauptauftraggeber bzw. -nehmer  
 c) Angaben zur vorübergehenden Natur des Arbeitsausfalls

Bitte möglichst ausführlich begründen und evtl. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen!

10. Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich?  
 Ja  Nein

**Erklärung:**

Ich habe überprüft, dass zur Vermeidung von Kurzarbeit kein verwertbarer Resturlaub mehr zur Verfügung steht und keine verwertbaren/ungeschützten Arbeitszeitguthaben vorhanden sind.

Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, den Arbeitsausfall zu vermeiden.

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen gemacht. Es ist mir (uns) bekannt, dass der Agentur für Arbeit mit der Anzeige über Arbeitsausfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug nach § 95 SGB III glaubhaft zu machen sind und der Arbeitgeber für grob fahrlässig oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben haftet.

**Von dem Inhalt des Merkblattes 8a über Kug habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.**

**Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich relevante Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.**

Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebsrat), wenn den Angaben zugestimmt wird. Andernfalls wird um gesonderte Stellungnahme gebeten.	Firmenstempel	(Ort, Datum)
		Unterschrift des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten







**Arbeitszeitrnachweis bei Kurzarbeit**

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Wöchentliche betriebsübliche Arbeitszeitverteilung:

Monat: \_\_\_\_\_

MO ; DI ; MI ; DO ; FR ; SA ; SO

1 Tag	2 geleistete Arbeitsstd.	3 Kurzarbeit Ausfallstd.	4 Krank- stunden	5		6 Urlaub/Sonst. z.B.Sozialstd.	7 Fehlstunden/ unbez.Urlaub	8 Bemerkungen
				Bei Krankheit Std. mit:	9			
				Entgelt- fortzahlung	Leistungs- fortz. Kug			
01.								
02.								
03.								
04.								
05.								
06.								
07.								
08.								
09.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								
25.								
26.								
27.								
28.								
29.								
30.								
31.								
ges.								
Summe aus Spalten 3 + 6:						Gesamtmonatsstunden:		

Die Spalten 5 + 6 sind vom Lohnbüro auszufüllen

Für die Richtigkeit der Angaben

\_\_\_\_\_ ( Unterschrift)

Agentur für Arbeit

Postanschrift

Stamm-Nr. Kug (vgl. Bescheid zur Anzeige)

K

Ableitungs-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)



3

Betriebsnummer

Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bezirk die Lohnabrechnungsstelle liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Bitte das Formular **vollständig** ausfüllen.  
Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

## Kurzantrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug für die Geltungsdauer der Kurzarbeitergeld-VO

### Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers	Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur bei Änderungen angeben)
Bankverbindung _____	

 **Korrekturantrag**
 Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die darauf entfallenden pauschalierte Erstattung der SV-Beiträge gemäß der beigefügten Abrechnungsliste(n) (Kug108)**

für den Abrechnungsmonat: \_\_\_\_\_

 für den  **Betrieb/**  **Betriebsabteilung:** \_\_\_\_\_ Gesamtzahl der dort Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Anzahl Kurzarbeiter: \_\_\_\_\_ männlich \_\_\_\_\_ weiblich

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Kug 108): \_\_\_\_\_ Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Kug 108): \_\_\_\_\_

Kug in Höhe von: \_\_\_\_\_ Pauschalierte SV-Erstattung: \_\_\_\_\_ Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

#### Erklärung - Ich/Wir bestätige(n),

- dass der für die einzelnen Arbeitnehmer/innen geltend gemachte Entgeltausfall und der Arbeitsausfall allein auf den zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen beruht.
- dass die in Spalte 10 der Abrechnungsliste (Kug108) eingetragenen Beträge an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer/innen ausgezahlt wurden und die Beiträge zur Sozialversicherung an die zuständige Einzugsstelle abgeführt wurden. Falls dies noch nicht erfolgt ist, verpflichte ich mich zur unverzüglichen Auszahlung und Abführung.
- dass in der beigefügten Liste keine Arbeitnehmer/innen aufgeführt sind, die keinen Anspruch auf Kug haben (z. B. Arbeitsverhältnis gekündigt oder aufgelöst, Altersrente beantragt).
- dass verwertbare Resturlaubsbestände und verwertbare Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung von Kurzarbeit eingebracht wurden (§ 96 Abs. 4 SGB III).
- dass wir das Kug an die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/innen meines/unseres Betriebes bargeldlos oder mit Empfangsbestätigung (Einzelquittung) auszahlen. Wir verpflichten uns, der Agentur für Arbeit Beträge zu ersetzen, die sie an eine/einen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zahlen muss, die/der die Auszahlung von Kug durch den Arbeitgeber bestreitet, weil ihr/ihm wegen des Verzichts auf die Einzelquittung der Empfang nicht nachgewiesen werden kann.
- dass die Angaben im Leistungsantrag und in der/den Abrechnungsliste(n) nach bestem Wissen, sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der "Hinweise zum Antragsverfahren - Kug - Transfer-Kug" und des "Merkblattes über Kug" gemacht wurden. Von der Agentur für Arbeit festgestellte Nachzahlungsbeträge werden unverzüglich an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer/innen ausgezahlt.

**Bitte teilen Sie uns Abweichungen zu den bestätigten Erklärungen gesondert mit.**

**Ich/Wir beantrage(n),** mir/uns das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung nach Möglichkeit schon zu überweisen, bevor der Leistungsantrag von der Agentur für Arbeit geprüft worden ist. Ich bin/Wir sind davon unterrichtet, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung in diesem Fall durch eine vorläufige Entscheidung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) gewährt wird. Wenn und soweit die Prüfung des Leistungsantrages anhand der Arbeitszeit- und Lohnunterlagen ergibt, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung zu Unrecht gewährt wurde, sind die zuviel erhaltenen Beträge von mir/uns zu erstatten.

**Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich relevante Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.**

Dieser "Antrag auf Gewährung von Kug und der pauschalierten Erstattung der SV-Beiträge" wird von der Betriebsvertretung befürwortet (vgl. Stellungnahme auf der Anzeige)

(Ort, Datum)	Firmenstempel	(Ort, Datum)
Unterschrift der Betriebsvertretung		Unterschrift(en) des Betriebsinhabers oder einer/ eines insoweit zur Vertretung Berechtigten

**Die Abrechnungsliste Kug108 ist Teil des Antrages auf Kurzarbeitergeld und ist als Anlage beigefügt.**